

Vorvertragliche Information zur Nachhaltigkeit nach Art. 6 Abs. 1 der VERORDNUNG (EU)

2019/2088

DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Verlinkung zur EU-Verordnung

Im Rahmen unserer umfänglichen Tätigkeiten im Finanzdienstleistungssektor, berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren **Umwelt, Soziales und Unternehmensführung**.

Besonders achten wir auf das Einhalten der Menschenrechte sowie die Vermeidung von Bestechung und Korruption.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden und die gegebenen Branchenstandards dienen uns - mit den vorliegenden Informationen zu Methoden der Bewertung, Inhalten und Darstellungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie damit einhergehende Indikatoren – als Leitlinie.

Die Beratung findet unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken, welche an die entsprechenden Anlageziele des Kunden geknüpft sind, statt. Innerhalb der Anlageberatung werden wir uns auf Daten, Informationen und Auswertungen der Herausgeber entsprechender Finanzprodukte zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken stützen und die Berichterstattung des entsprechenden Emittenten berücksichtigen.

Art. 6 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Auswirkungen auf die Rendite, der von uns in der Anlageberatung vermittelten Finanzprodukte, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen zu belegen, dennoch sind nachteilige Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite entsprechender Finanzprodukte möglich und grundsätzlich tendenziell zu erwarten.

Aktuell wird die Bewertung sozialer und ökologischer Merkmale oder beider Merkmale in Kombination für konkrete Altersvorsorgeprodukte, Investments oder Versicherungsanlagen durch uns noch nicht angestrebt, da die gesicherten Informationsquellen, welche die Einstufung von Finanzprodukten in Bezug auf die Nachhaltigkeit ermöglichen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollends entwickelt wurden.

Eine direkte Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie nachhaltige Investitionen werden im Rahmen unserer Anlageberatung und –vermittlung nicht angestrebt, aufgrund dessen weitergehende Vorgaben zur Transparenz aus Art. 8 und 9 für uns nicht greifen.